

Gemeinsam stärker - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 1. Treffens der Arbeitsgruppe Wohnen

Datum und Uhrzeit: 04. April 2016, 17:00-19:00 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 27

Tagesordnung

- 1 Begrüßung1
- 2 Kurze Vorstellung der Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung und des Planungsvorgehens.....1
- 3 Diskussion2

1 Begrüßung

Zum Beginn der Veranstaltung begrüßt Herr Büttner die anwesenden Personen und bedankt sich für deren Interesse. Danach stellen sich Frau Seidl (Behindertenbeauftragte LK Starnberg), Frau Meszaros (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen) sowie Herr John (Geschäftsführer BASIS-Institut) der Runde vor.

2 Kurze Vorstellung der Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung und des Planungsvorgehens

Herr John zeigt zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wohnen aus der Auftaktveranstaltung in einer kurzen Präsentation. Anschließend schildert er den Rahmen der Veranstaltung: Es insgesamt drei Arbeitsgruppen zum Thema Wohnen geben. In der heutigen ersten Runde soll es um eine Art Bestandsaufnahme gehen, in der zunächst einmal festgestellt wird, was im Landkreis Starnberg beim Thema Wohnen in Bezug auf Menschen mit Behinderung (MmB) gut läuft und was nicht. In der zweiten Runde werden aus diesen Erkenntnissen konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Darauf aufbauend wird eine ca. 10-seitige Zusammenfassung, der bis dahin erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe, erstellt. Diese soll als Grundlage für die dritte Runde der Arbeitsgruppe dienen, in der Ergänzungs- und Änderungsvorschläge besprochen werden können. In der endgültigen Entwurfsversion für die Abschlussveranstaltung, in der alle Arbeitsgruppen zusammentreffen und ihre Ergebnisse vorstellen, werden diese Vorschläge dann berücksichtigt und der Bericht ggf. angepasst. Die Protokolle aller Arbeitsgruppen werden auf den Seiten des Landratsamtes Starnberg online gestellt (Internetadresse: siehe Anhang). Somit bestehen umfangreiche Teilnahmemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, am Aktionsplan

mitzuarbeiten und sich über alle Arbeitsschritte auch gruppenübergreifend informieren zu können.

3 Diskussion

Im nun folgenden Diskussionsgespräch können sich die Teilnehmer jederzeit einbringen. Die Themenreihenfolge ist in dieser ersten Sitzung noch völlig beliebig. Herr John, der das Gespräch moderiert, bittet darum, sich jeweils mit Namen und ggf. Funktion vorzustellen. Diese können, wenn gewünscht, im Protokoll anonymisiert werden.

Belange von Menschen mit Behinderung beim Wohnungsbau stärker berücksichtigen

Herr Achim Blage vom „Gehörlosenverband München und Umland e.V.“ verweist auf ganz praktische Probleme für MmB, die beim Wohnungsbau beachtet werden müssen. Beispielsweise seien die Türen bei Neubauten oftmals zu klein, um als Rollstuhlfahrer problemlos hindurchzukommen. Es seien aber vor allem technische Probleme, denen im Wohnungsbau nicht ausreichend begegnet wird. So gäbe es oftmals kein optisches Signal bei Feuersalarm in Wohnungen, Fahrstühlen oder Treppenhäusern. Herr Blage fordert daher einen Leitfaden, welchem beim Neubau von Wohnungen gefolgt werden muss und wonach der Bau beurteilt und bewertet werden sollte. Dort sollte auch verankert werden, dass zwei bis drei Steckdosen in den Haupträumen vorhanden sein müssen, um bspw. Blitzlichtanlagen nutzen zu können. Insgesamt werden die vorhandenen technischen Möglichkeiten gerade in Neubauten oder öffentlichen Gebäuden oftmals nicht angewandt und sollten eine stärkere Berücksichtigung finden. Frau Edith Jäger, Mitglied im Inklusionsbeirat Starnberg und Schwerhörigenverein München / Obb. e.V., nennt dazu das Beispiel des Betreuten Wohnens des „Rummelsberger Stift Starnberg“. Dort sei der Wohnraum für Rollstuhlfahrer zwar ideal eingerichtet, allerdings gäbe es im Versammlungsraum für Senioren mit Höreinschränkungen keine induktive Höranlage oder Rauchmelder mit optischem Signal. Sie fordert, dass so etwas zukünftig auch in Altenheimen bzw. betreuten Wohneinheiten eingebaut wird. Auch Anna Krott von der „SHG Gilchinger Ohrmuschel“ fordert, das Betreute Wohnen mit Lichtsignalanlagen auszustatten und bspw. auch daran zu denken, dass Feueralarmsystem im Treppenhaus mit dem Induktionssystem in der eigenen Wohnung zu verbinden. Herr John verweist auf die verschiedenen Perspektiven von Einschränkungen und dass lange Zeit Wohnungen meist vor dem Hintergrund der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gebaut wurden. Nichtsdestotrotz müssten solche erweiterten Möglichkeiten beim Neubau eingeplant werden, was in der nächsten Arbeitsgruppe auch mit einem Vertreter des

heute nicht anwesenden „Verband Wohnen im Landkreis Starnberg“ besprochen werden soll. Die Frage nach Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und Gebäuden werde aber in der Arbeitsgruppe „Mobilität und Barrierefreiheit“ vertieft behandelt.

Verfügbarkeit von Wohnraum im Landkreis Starnberg

Frau Kathrin Kollmann, Regionalmanagerin der „gfw Starnberg“, lenkt die Diskussion auf das Thema Verfügbarkeit von Wohnraum im Landkreis und verweist auf die Studie: „Wohnen im Landkreis Starnberg – Auch in Zukunft noch möglich?“ (Link: siehe Anhang). Sie bemängelt die schon lange Zeit anhaltende prekäre Wohnsituation im Landkreis Starnberg, die sich bspw. durch den im Vergleich zu anderen Landkreisen vernachlässigten sozialen Wohnungsbau ausdrückt. Nach einer Berechnung der „bulwiengesa AG“ auf Basis der künftigen Haushaltsentwicklung und dem aktuellen Wohnungsbestand werden im Zeitraum 2013 bis 2030 ca. 12.400 zusätzliche Wohneinheiten im Landkreis Starnberg benötigt. Frau Kollmann benennt den mit 3,1% eher geringe Leerstand im Landkreis, die fehlenden Grundstücke für den Mietwohnungsbau sowie die Vorgaben des Landschaftsschutzes als Hindernisse bei der Schaffung neuen Wohnraums. Zudem sei die Mehrzahl der Grundstücke im Landkreis in Privateigentum und nicht in Besitz des Landkreises. Sie betont noch einmal nachdrücklich, dass es ausreichend bezahlbaren Wohnraum sowohl im sozialen als auch im privaten Wohnungsbau geben muss.

Sozialer Wohnungsbau

Es wird der Vorschlag gemacht, einen vorgeschriebenen Anteil für sozialen Wohnungsbau bei Neubauten bzw. Grundstücken festzulegen. Herr Peter Unger, Kreisrat „Die Grünen“ und Stellvertreter des Verbandsrats der „Verbandsversammlung des Verbands Wohnen im Kreis Starnberg“ weist darauf hin, dass zum Teil mit festgelegten Anteilen für sozialen Wohnungsbau gearbeitet wird. Allerdings stellen die Gemeinden die Bedingungen, wenn es darum geht Bauland, auszuweisen und treffen auch die Entscheidungen, ob bspw. sozialer Wohnungsbau entstehen soll. Er macht deutlich, dass bezahlbarer Wohnraum immer abhängig von bezahlbaren Grundstücken ist. Denn, wenn in einem Bebauungsplan die Art der baulichen Nutzung neu festgelegt und Wohnungsbau erlaubt werde, steige dementsprechend der Grundstückspreis drastisch an und werde auf die Mieten umgelegt. Daher stellt er die Forderung, dass die Gemeinden das Baurecht unter Bedingungen stellen könnten. Allerdings säßen viele Bodenspekulanten in den Gemeinderäten selbst, was die Sache nicht leichter mache. Herr John sieht hier nur dann Interventionsmöglichkeiten, wenn

das „Gebot der Maximierung des Verkaufspreises“ durchbrochen wird und die Gemeinden stärker zu bestimmten Maßnahmen verpflichtet werden.

Wohnungen für Menschen mit Behinderungen

Der Kommunalpolitiker und Musiker Claus Angerbauer stellt die Frage nach strengeren Vorschriften zu barrierefreiem Bauen sowie nach Kontingenten bei der Wohnungs- bzw. Grundstückvergabe für MmB in den Raum. Frau Wilfert kritisiert, dass das Bedürfnis nach eigenständigem Wohnen von MmB im Landkreis nicht befriedigt werden kann, da kein barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum gebaut wird. Sie beobachtet aber den Leerstand und Abriss vieler Häuser und fragt sich, warum dort bspw. keine Projekte für Wohngruppen initiiert werden. Frau Jansen berichtet, dass sie keinen Erfolg bei der Wohnungssuche hatte und bei der Suche im Internet nach barrierefreien Wohnungen meist nur auf Angebote für Senioren gestoßen sei. Sie wünscht sich daher mehr Angebote auch für junge Menschen mit Behinderung und findet, dass gegenseitige Unterstützung sehr wichtig sei. Herr John merkt an, dass Vermieter oftmals eine Wohnung, die eigentlich barrierefrei ist, nicht als solche ausweisen, da sie eine Stigmatisierung fürchten. Frau Kollmann nennt den „Verband Wohnen“, der einige Wohnprojekte mit Barrierefreiheit durchführt. Allerdings sei der private Wohnungsmarkt, bspw. beim Bau von Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften, nicht steuerbar, um Barrierefreiheit zu garantieren. Frau Regina Hermans vom Dominikus-Ringeisen-Werk schildert, dass sie keine geeigneten bzw. bezahlbaren Grundstücke für Wohnungen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen im Landkreis Starnberg findet und daher außerhalb des Landkreises suchen muss. Sie stellt fest: „Heimatnahes Wohnen ist für schwerstmehrfachbehinderte Menschen im Landkreis Starnberg nicht mehr möglich“. Allerdings seien bei einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 11,50€ auch an die Personen zu denken, die Menschen mit Unterstützungsbedarf helfen und sie auch von deren Seite sehr viele Anfragen habe.

Alternative Wohnformen

Die Diskussion wendet sich im Folgenden zunehmend den Möglichkeiten von alternativen Wohnformen bspw. von Wohngruppen zu. Herr John stellt zunächst einige Best-Practice-Beispiele vor, in denen alternative Wohnformen weiterverbreitet seien als in Bayern und hier noch Nachholbedarf bestehe: Da wäre das Modell „Wohnen im Quartier Bielefeld“. Dort sind im Gegensatz zum „Betreuten Wohnen“ die Bewohner selber Mieter und es gibt keine Betreuungspauschalen. Es ist eine 24h-Versorgung vorhanden. Dieses Beispiel zeigt, dass es wichtig ist, die Selbsthilfefähigkeit von Personen mit Einschränkungen zu fördern. Außerdem nennt er das Beispiel Langenfeld

im Landkreis Neustadt/Aisch, wo die Gemeinde selbst ein verfallenes Haus im Ortskern aufgekauft und saniert hat, was von den Gemeindestrukturen komplett ehrenamtlich angeschoben und umgesetzt wurde und Anschluss an einen Mehrgenerationentreff im Ort gefunden hat. Zuletzt zeigt das Beispiel des „Generationenpark Königsbrunn“, dass es keine Regelförderung für solche Wohnmodelle gibt, aber durch die Förderung der gegenseitigen Unterstützung sich solche Projekte finanzieren lassen, da es dort mittlerweile sogar eine „Kümmerin“ (Quartiermanagerin) gibt. Allerdings stehen diese Projekte oftmals im Widerspruch zu den Interessen der Sozialverbände und Investoren im Landkreis, die „Betreutes Wohnen“ fördern. Herr John macht daher darauf aufmerksam, dass es drei Säulen guter Lebensqualität gibt. Barrierefreiheit sei zwar wichtig für die Erzielung einer guten Lebensqualität im Alter, reiche aber alleine nicht aus, da es auch eine Versorgungsstruktur bei Unterstützungsbedarf und Möglichkeiten zur Teilhabe geben muss. Gute Lebensqualität lasse sich daher nur über einen Hilfemix erreichen. Da an vieler Stelle noch mangelndes Wissen über die genaue Form und Umsetzung von alternativen Wohnformen herrscht, sollen in der nächsten Runde die vielfältigen Möglichkeiten von alternativen Wohnformen/Wohngruppen genauer vorgestellt werden. Als Literatur zu diesem Thema verweist Herr John auf diverse Studien des „Netzwerk SONG“ zu diesem Thema (Link: siehe Anhang).

Inklusive Wohnprojekte im Landkreis

Herr Büttner macht darauf aufmerksam, dass solche Wohnprojekte durchaus im Landkreis angeschoben werden und deren Förderung gerade beim Freistaat Bayern beantragt wurde. Das Beispiel „BRK Seniorenhaus Gilching“ wird genannt, in dem es auch eine Wohngruppe für MmB gibt. Frau Freiin von Wiedersperg (Gleichstellungsbeauftragte LRA Starnberg) nennt die „Lebenshilfe Starnberg“, die Wohngruppen und andere solcher Einrichtungen im Landkreis aufgebaut hat. Beispielsweise wurde eine Außenwohngruppe für Menschen mit geistiger Behinderung im Oktober 2015 in Gauting eröffnet. Des Weiteren gibt es die Initiative „Wohnen für Hilfe“ in Tutzing, in der Senioren ihre Wohnungen mit jungen Menschen teilen und dafür im Gegenzug Hilfe erhalten. Dies ließe sich auch genauso gut zwischen Senioren und MmB realisieren. Frau Urban macht auf den Inklusionscharakter solcher Projekte aufmerksam und nennt das „Lebenshilfe Kinderhaus Gauting“, in der Kinder mit und ohne Behinderung vom ersten Lebensjahr bis zur 4. Klasse gefördert werden. Herr Unger betont, dass beim „Verband Wohnen“ anzusetzen sei, um solche Wohneinheiten zu schaffen. Frau Kollmann wendet ein, dass auch bei privaten Grundstücken solcher Wohnraum geschaffen werden könnte. Problematisch sei nach

Frau Seidl allerdings, dass bei gefördertem Wohnungsbau durch den Wohnberechtigungsschein nur eine bestimmte Größe zugestanden werde und bei Wohngruppen daher oftmals keine Förderung möglich ist. Hier läge ein Fehler in der Systematik. Herr Angerbauer bringt ein, dass es in Bayern ganz andere Siedlungsstrukturen und Möglichkeiten gebe als in anderen Bundesländern und man im Landkreis „viele Türen eintreten müsste“, um solche alternativen Wohnformen umzusetzen. Gerade die Umsetzung durch die Kommunen in Bebauungsplanänderungen sieht er dabei als sehr problematisch an. Herr Maurer fragt nach einer Erhebung über den Bestand an Wohngruppen mit ambulanter Versorgung. Es wird deutlich, dass es im Landkreis an Vernetzung zwischen den Beratungseinrichtungen fehlt und mehr niederschwellige Beratungsstellen einzubeziehen sind, die Informationen zu diesem Thema nach draußen geben. Aus der Runde wird von mehreren Personen bekräftigt, dass der Bedarf an solchen Wohngruppen definitiv da sei und Mehrbedarfs-/bzw. Mehrgenerationenhäuser gefördert werden sollten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass neben Wohnraum, auch eine geeignete Versorgungsinfrastruktur im Wohnort vorhanden sein muss, um solche Wohnprojekte praktikabel zu machen.

Persönliches Budget und Assistenz

Gegen Ende der Veranstaltung wird das persönliche Budget noch kurz thematisiert. Herr John verweist auf eine Arbeitsgruppe Assistenz, die im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans Inklusion für den Landkreis München gewirkt hatte. Auch beim selbstständigen Wohnen sind in diesem Zusammenhang zwei entscheidende Hürden zu nennen: Zum einen der persönliche Hilfebedarf, zum anderen aber auch die organisatorische Hürde, da der Bezirk für die persönliche Assistenz zuständig ist. Aus dem Plenum kommt die Frage nach Beratungsmöglichkeiten zum Thema Assistenz/eigenständiges Wohnen auf. Frau Seidl nennt folgende Einrichtungen der Offenen Behindertenarbeit: Rotes Kreuz, Caritas, Lebenshilfe.

Abschluss der Diskussion und Ausblick auf nächste Arbeitsgruppe

Herr John beendet die Diskussion mit einem Blick auf die nächste Arbeitsgruppe, in der die besprochenen Themen und Probleme in konkrete Maßnahmenvorschläge umgewandelt werden sollen. Herr Büttner bedankt sich bei allen Anwesenden und beschließt die Sitzung der Arbeitsgruppe Wohnen.

Für das Protokoll

Peter Reifschneider

Michael John

BASIS-Institut

ANHANG

Internetadressen zu Gemeinsam stärker – Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen:

Protokolle zu den Arbeitsgruppen:

<http://www.lk-starnberg.de/gemeinsam-stärker/arbeitsgruppen/protokolle>

Termine und Anmeldung zu den Arbeitsgruppen:

<http://www.lk-starnberg.de/gemeinsam-stärker/arbeitsgruppen/termine-und-anmeldung>

Links zu Projekten:

Mehrgenerationenhaus Königsbrunn: <http://www.mehrgenerationenhaus-koenigsbrunn.de/mehrgenerationenpark/wohnungen/>

Wohnen im Quartier Bielefeld:

<http://www.bgw-bielefeld.de/bielefelder-modell/>

Links zu Studien:

Netzwerk SONG – Soziales neu gestalten:

<http://www.netzwerk-song.de/index.php?id=95>

Studie GFW: [Wohnen im Landkreis Starnberg - Auch in Zukunft noch möglich?](#)